

*Dieser Text est ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wird.*

**Verordnung  
über die Durchführung von statistischen  
Erhebungen des Bundes  
(Statistikerhebungsverordnung)**

**Änderung vom ...**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Der Anhang der Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993<sup>1</sup> wird gemäss Beilage geändert.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2015 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

<sup>1</sup> SR 431.012.1

*Anhang*  
(Art. 1 Abs. 1, Art. 2 und 3 Abs. 3)

## Liste der statistischen Erhebungen

*Verweis auf die den Anhang einführende Bestimmung*

(Art. 1 Abs. 1, 2, 3 Abs. 3, 6 Abs. 1, 8 Abs. 1, 8a Abs. 4, 10 Abs. 2, 11 Abs. 2, 12 Abs. 2 und 13n)

*Statistiken Nr. 15, 25– 27, 29, 34, 35, 57, 62, 72, 76, 77, 80, 82–86, 100, 101, 103, 105, 118, 121, 122, 128, 154, 171, 173, 174, 179, 186 und 196–199.*

### 15. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Erhebungsorgan:

**Bundesamt für Statistik**

Erhebungsgegenstand:

Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemografische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder; AHV-Versichertennummer

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Repräsentative Stichprobe bestehend aus natürlichen Personen, einschliesslich einer Zusatzstichprobe aus Personen ausländischer Nationalität, telefonische Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS]) und Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Befragte:

Personen in Privathaushalten, ZAS und SECO

Auskunftspflicht:

Freiwillig

Zeitpunkt der Durchführung:

–

Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, ZAS und SECO
Besondere Bestimmungen:	Die Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Interviews befragt; die Wiederverwendung von Personenbezeichnungen und Antworten aus den vorausgehenden Interviews ist erlaubt.

## 25. Produzenten- und Importpreisindex

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Produzentenpreise von Waren und Dienstleistungen für den Binnenmarkt und für den Export; Importpreise; Rabatte, Strukturdaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen, Branchenorganisation
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen, Branchenorganisationen, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

## 26. Landesindex der Konsumentenpreise und harmonisierter Verbraucherpreisindex

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Konsumentenpreise, Rabatte, Strukturdaten und bezeichnende Merkmale von Waren und Dienstleistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Verwaltungsstellen, Branchenorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Liegen Verkaufsdaten in elektronischer Form vor, so sind die Befragten verpflichtet, diese in der benötigten Form und im benötigten Umfang zur Verfügung zu stellen.

## 27. Mietpreisindex

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise, Vertragsangaben und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; Verknüpfung mit Daten des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR)
Befragte:	Hauseigentümer/innen, Vermieter/innen, Mieter/innen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für Vermieter/innen
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Erhebung im Rahmen des Landesindex der Konsumentenpreise

## 29. Preiserhebungen für das internationale Vergleichsprogramm

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Preise von Konsum- und Investitionsgütern, die für die privaten Haushalte, den öffentlichen Sektor und die Unternehmen von Bedeutung sind
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Europäischen Union (EU) und den beteiligten Ländern

### 34. Haushaltsbudgeterhebung

Erhebungsorgan:

**Bundesamt für Statistik**

Erhebungsgegenstand:

Einkommen und Ausgaben von Privathaushalten, Mengenverbrauch von ausgewählten Gütern, Strukturdaten von Haushalten und Personen, Konsum- und Sparverhalten, Sonderthemen; AHV-Versichertennummer

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Repräsentative Stichprobe von Privathaushalten, schriftliche und telefonische Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) und Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS])

Befragte:

Privathaushalte und ZAS

Auskunftspflicht:

Freiwillig

Zeitpunkt der Durchführung:

–

Periodizität:

Jährlich

Mitwirkende bei der Durchführung:

Befragungsinstitute und ZAS

Besondere Bestimmungen:

–



### 35. Statistik der Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC)

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Einkommen und Vermögen von Privathaushalten und ihren Mitgliedern, Indikatoren zu den Lebensbedingungen, zur Armut und zur sozialen Ausgrenzung, andere soziodemografische und sozioökonomische Merkmale zur Bewertung der Situation der Haushalte und ihrer Mitglieder, Sonderthemen; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Privathaushalten, telefonische Befragung, persönliche Befragung und schriftliche Ergänzungsbefragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Gebäude- und Wohnungstatistik (GWS), Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS]), kantonale Steuerregister und Statistik der Sozialhilfeempfänger/innen
Befragte:	Personen in Privathaushalten (Befragung), kantonale und kommunale Steuerbehörden und ZAS (Registererhebungen)
Auskunftspflicht:	Freiwillig für Personen in Privathaushalten (Befragung)
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, kantonale und kommunale Steuerbehörden und ZAS

**Besondere Bestimmungen:**

Bei Personen und Haushalten, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnungen und Antworten aus früheren Befragungen wiederverwendet werden.

## 57. Neurentenstatistik

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Meldungen über Renten- und Kapitalbezüge der 2. und 3. Säule, über Vorbezüge oder Rückzahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung, über Rentenbezüge der 1. Säule; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS]), Meldungen von neuen Leistungen der 2. und 3. Säule (ESTV) und Vorbezüge oder Rückzahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Längsschnittanalyse des Übergangs in den Ruhestand
Befragte:	Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und ZAS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	ESTV, ZAS, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Besondere Bestimmungen:	Die Daten dürfen länger als 30 Jahre in pseudonymisierter Form aufbewahrt werden.

## 62. Medizinische Statistik der Krankenhäuser

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische Merkmale, Angaben über die Aufenthalte und die entsprechenden Kosten, Diagno- se- und Operationscodes stationär behandelter Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser, Geburtshäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone

**Besondere Bestimmungen:**

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die operativen Eingriffe nach dem Code der Schweizerische Operationsklassifikation (CHOP), der adaptierten schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

Die Kodierung wird gemäss dem vom BFS veröffentlichten Kodierungshandbuch vorgenommen.

Für die Betriebe, die Leistungen nach dem KVG (SR 832.10) in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch Daten für aufsichtsrechtliche Zwecke erhoben. Die nach Artikel 22a Absatz 1 KVG erhobenen Daten werden durch das BAG nach Leistungserbringer veröffentlicht (Art. 31 KVV, SR 832.102). Sie werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den Adressaten nach Artikel 22a Absatz 3 KVG zur Verfügung gestellt.

## 72. Schweizerische Studierendendatei SHIS (Schweizerisches Hochschulinformationssystem)

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Studienverlauf und -richtung sowie Prüfungen (ca. 20 Variablen) aller an schweizerischen Hochschulen immatrikulierten Personen und Prüfungen im Anschluss an Hochschulstudien vor einer extrauniversitären Instanz; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Erhebung von Administrativdaten der Hochschulen sowie der Prüfungsinstanzen; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) und Erhebungen im Bildungsbereich (Personen in Ausbildung, Bildungsabschlüsse, Schweizerische Studierendendatei SHIS)
Befragte:	Schweizerische Hochschulen, universitäre und extrauniversitäre Prüfungsorgane, Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Semesterweise für die Studierenden, jährlich für die Prüfungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

**Besondere Bestimmungen:**

Mit Zustimmung der Betroffenen können gewisse Informationen zu bestimmten administrativen Zwecken verwendet werden.

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 3<sup>ter</sup> BStatG können die Kantone und die Hochschulen der schweizerischen Studierendendatei für jede immatrikulierte Person und das betreffende Semester folgende Informationen entnehmen: Matrikelnummer; AHV-Versichertennummer; Hochschule; Studiensemester; Studienkategorie, Studienstufe und Studiengang; Datum und Stufe der letzten bestandenen Prüfung sowie Studiengang, in dem sie abgelegt wurde; Angabe, ob es sich um den ersten oder den zweiten Bildungsweg handelt; Gesamtzahl in der Schweiz im gewählten Studiengang absolvierter Semester; Wohnort zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises; Art, Ausstellungsort und Jahr des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises; Geburtsjahr und Geschlecht der studierenden Person.

Die Resultate werden pro Hochschule veröffentlicht.

Die Daten dürfen länger als 30 Jahre in pseudonymisierter Form aufbewahrt werden.

## 76. Schweizerische Hochschulpersonaldatei

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Hochschulpersonal (demografische Merkmale, Status, Ausbildung) und seine Leistungen (Lehre, Forschung usw.); AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Erhebung von Administrativdaten der Hochschulen; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) und Erhebungen im Bildungsbereich (Schulpersonal, Schweizerische Studierendendatei SHIS und Schweizerische Hochschulpersonaldatei)
Befragte:	Schweizerische Hochschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Besondere Bestimmungen:	Die Resultate werden pro Hochschule veröffentlicht.



## 77. Statistik der Hochschulfinanzen

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Aufwand und Finanzierung des Aufwands sowie Kostenrechnung der schweizerischen Hochschulen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schweizerische Hochschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities), Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK), Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Besondere Bestimmungen:	Die Resultate werden pro Hochschule veröffentlicht.

**80. Statistiken zur Informationsgesellschaft und zu den Massenmedien**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Angebot, Nutzung und ökonomische Kennzahlen zu den Massenmedien sowie den Informations- und Kommunikationstechnologien
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zusammenstellung von Statistiken aus verschiedenen Datenquellen.
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Institutionen, die Statistiken im Bereich Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien erstellen
Besondere Bestimmungen:	–

## 82. Schweizerische Bibliothekenstatistik

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Informationen über die Struktur, die Funktionsweise und die Entwicklung der Bibliotheken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung sowie Teilerhebung bei Partnerkantonen (Gemeinden unter 10 000 Einw.), Online-Befragung
Befragte:	Bibliotheken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang März bis Mitte April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Nationaler Fachverband im Bereich Bibliotheks- und Informationswesen (BIS – Bibliothek Information Schweiz)
Besondere Bestimmungen:	–

### 83. Film- und Kinostatistik

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Verleih, Vorführung und Konsum von Filmen, Ausstattung der Kinobetriebe, Vielfalt des Filmangebots und Produktion von Schweizer Filmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	ProCinema (Schweizerischer Verband für Kino und Filmverleih), Filmfachverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch (Filmgesetz vom 14. Dez. 2001, SR 443.1)
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatliche Erhebungen, jährliche Publikationen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, ProCinema
Besondere Bestimmungen:	–

**84. Nationalratswahlen**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidierenden inkl. Panaschierstatistik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Wahljahre
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei; Staatskanzleien
Besondere Bestimmungen:	–

## 85. Kantonale Wahlen

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidierenden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	sechs- bis achtmal pro Jahr (Wahljahre der Kantone)
Periodizität:	Alle 4–5 Jahre pro Kanton
Mitwirkende bei der Durchführung:	Staatskanzleien
Besondere Bestimmungen:	–

**86. Eidgenössische Volksabstimmungen**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Abstimmungsergebnisse der Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Gemäss Bundesratsbeschluss
Periodizität:	Viermal pro Jahr
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei; Staatskanzleien
Besondere Bestimmungen:	–

**100. Gebäude und Wohnungsstatistik (GWS)**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Merkmale nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a und b des Volkszählungsgesetzes vom 22. Juni 2007 (SR 431.112) und des Erhebungsprogramms nach Artikel 9 der Volkszählungsverordnung vom 19. Dezember 2008 (SR 431.112.1), Gebäudekoordinaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; Registererhebung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP)
Aufstockungsmöglichkeit:	–
Befragte:	Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Personenregister bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Quartalsweise
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Bauämter (im Rahmen der Nachführung des GWR) und registerführende Stellen bei Bund, Kantonen und Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	–



## 101. Thematische Erhebung zum Bereich Aus- und Weiterbildung

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Bildungslaufbahnen, höchste abgeschlossene Ausbildung, Bildungsaktivitäten, Determinanten der Bildung, Wirkung von Aus- und Weiterbildung; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Register der Sozialversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle [ZAS])
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2011 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

**103. Erhebung zu Sprache, Religion und Kultur (ESRK)**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Sprachen und Sprachkompetenzen, religiöse Zugehörigkeit, Kulturverhalten, politische und gesellschaftliche Partizipation; AHV-Versichertennummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2014 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute; Bundesamt für Kultur
Besondere Bestimmungen:	–

## 105. Omnibus-Erhebung

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, jährlich wechselnde Themenbereiche; AHV-Versicherungsnummer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von 3000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch Befragung in elektronischer Form; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	April bis Juni
Periodizität:	nach Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

## 118. Infektionskrankheiten

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Erhebungsgegenstand:	Meldungen von klinischen Befunden (ärztliche Diagnosen), von laboranalytischen Befunden (Testresultate, Typisierung, Resistenzprofile) und von epidemiologischen Befunden (therapieassoziierte Infektionen) zu bestimmten Krankheitserregern mit Angaben zur Person, zur Klinik, zur Diagnostik, zu Erregercharakteristika und zur Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte/Ärztinnen, Laboratorien und Spitäler
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärztinnen/-ärzte, Nationale Referenzzentren und Bestätigungslaboratorien
Besondere Bestimmungen:	–

**121. Sentinella**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzten/Ärztinnen über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z. B. Grippe, Keuchhusten)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe, Sentinel-Erhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institute der Universität Lausanne (PMU, IUMSP) sowie die Institute für Hausarztmedizin der Universitäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich
Besondere Bestimmungen:	Jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

**122. Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener pädiatrischer Krankheitsbilder und seltener Komplikationen häufiger Erkrankungen bei in Spitälern behandelten Kindern (kongenitale Röteln, akute schlaffe Lähmung usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	–

**128. Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Erhebungsgegenstand:	Gesundheitsverhalten und Konsumgewohnheiten von schulpflichtigen Kindern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe (auf Basis von Schulklassen), schriftliche Befragung
Befragte:	Schweizerische Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5–9
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1986
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Sucht Schweiz und WHO/ Europa (Kopenhagen)
Besondere Bestimmungen:	Artikel 29c des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)

**154. Zentrale Auswertung von Buchhaltungs- und umweltrelevanten Daten landwirtschaftlicher Betriebe**

*Betrifft nur den französischen Text.*

## 171. Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Nominale Umsätze und Indikatoren zur Entwicklung des Geschäfts im Detailhandel nach Wirtschaftsaktivität und Produktegruppe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–



**173. Statistiken zur Kulturfinanzierung**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Statistiken zur Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) und der Kulturausgaben der Privathaushalte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zusammenstellung der Auswertungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und Auswertung der Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung des BFS
Befragte:	öffentliche Hand, Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Besondere Bestimmungen:	–

## 174. Gemeindewahlen

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Gemeindewahlen (Legislativen und Exekutiven) der Schweizer Städte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (ca. 150 Gemeinden)
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Jährlich
Periodizität:	Alle 3–5 Jahre pro Gemeinde
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerischer Städteverband
Besondere Bestimmungen:	–

**179. Betriebliche Weiterbildung**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Betrieblich unterstützte unternehmensinterne und -externe Aus- und Weiterbildung, Aus- und Weiterbildungskosten und -finanzierung, Stellenwert der Weiterbildung im Unternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), Statistik der Struktur und Demografie von Unternehmen (STATENT) und Statistik der Personen in Ausbildung
Befragte:	Unternehmen, private Betriebe, öffentliche Verwaltungen, Betriebe des öffentlichen Rechts und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals im Herbst 2011
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

**186. Aufgehoben**

**196. Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» (ZiS)**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Merkmale zu Rassismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Intoleranz. Soziodemografische und sozioökonomische Merkmale; AHV-Versicherungsnummer.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von 3000 Personen; telefonische computergestützte Befragung; Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP), Betriebs- und Unternehmensregister (BUR)
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	April bis Juni
Periodizität:	2-jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

## 197. Grenzgängerstatistik

Erhebungsorgan:

**Bundesamt für Statistik**

Erhebungsgegenstand:

Soziodemographische Merkmale der in der Schweiz tätigen, ausländischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus, Wirtschaftszweig, Nationalität, Arbeitsort, Wohnort, Ausbildungsniveau, Beschäftigungsgrad, berufliche Stellung); AHV-Versichertennummer

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Zusammenstellung der Auswertungen basierend auf Unternehmensbefragungen (Beschäftigungsstatistik, Lohnstrukturhebung); Verknüpfung von Daten aus folgenden Quellen: Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS), Ausgleichskassen AHV, Schweizerische Studierendendatei SHIS.

Befragte:

–

Auskunftspflicht:

–

Zeitpunkt der Durchführung:

–

Periodizität:

Quartalsweise

Mitwirkende bei der Durchführung:

–

Besondere Bestimmungen:

–

## 198. Schweizerische Museumsstatistik

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Statistik</b>
Erhebungsgegenstand:	Struktur, Funktionsweise und Entwicklung der Museen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Online-Befragung
Befragte:	Museen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang März bis Mitte April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verband der Museen der Schweiz
Besondere Bestimmungen:	–

**199. Resistenzen bei Krankheitserregern**

Erhebungsorgan:	<b>Bundesamt für Gesundheit</b>
Erhebungsgegenstand:	Antibiotikaresistenzen bei Krankheitserregern, Antibiotikakonsum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Laboratorien und Spitäler
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerisches Zentrum für Antibiotikaresistenzen (anresis.ch)
Besondere Bestimmungen:	–

